

E.: 21.03.2019



Heinrich Krieger KG · Postfach 1129 · 69235 Neckarsteinach

EINWURF-EINSCHREIBEN

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Herrn Stefan Hildebrandt
Leitung Dezernat IV
Kurpfalzring 106
69123 Heidelberg

Steffen Ritter
Telefon 06229 701-57
Telefax 06229 701-28
s.ritter@kies-krieger.de

18. März 2019

**Ergänzung des Antrags der Firma Heinrich Krieger KG vom 19.12.2017
auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens
zur Rohstoffgewinnung Gewann Entenpfuhl**

Sehr geehrter Herr Hildebrandt,

die Firma Heinrich Krieger KG, Neckargemünder Straße 24, 68239 Neckarsteinach hat mit Antragsschreiben vom 19.12.2017 den Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz i.V. mit § 86 Wassergesetz Baden-Württemberg i.V. mit §§ 72 ff. und § 22 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zum Zwecke der Rohstoffgewinnung auf der Gemarkung der Stadt Schwetzingen gestellt.

Die mit dem Genehmigungsverfahren verbundenen Beratungs-, Renaturierungs- und Ausgleichskosten, sowie die Investitionen für Planung und Bau des Kieswerks einschließlich der infrastrukturellen Erschließung des Betriebsgeländes lassen sich unter Berücksichtigung der Markt- und Wettbewerbssituation im Rahmen der bisher beantragten Abbaufäche nicht amortisieren.

Daher ergänzt die Heinrich Krieger KG den Antrag vom 19.12.2017 wie folgt:

- ▶ die beantragte Flächengröße zur Herstellung eines Gewässers im Gewann "Entenpfuhl" durch die Gewinnung von Kiesen und Sanden im Nassabbau auf den Flurstücken Nr. 9291 und 6333 der Stadt Schwetzingen wird von 24,5 ha auf 42,0 ha erweitert. (s. Eintragungen Plan 1-1)

- ▶ Ebenfalls wird die mitbeantragte Waldumwandlungsgenehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) für die dauerhafte Waldumwandlung von 24,5 ha auf 42,0 ha Wald auf Flst-Nr. 9291 und 6333 der Gemarkung Schwetzingen im Zuge der Rohstoffgewinnung ergänzt.

Änderungen gegenüber dem Antrag vom 19.12.2017 ergeben sich bezüglich der nachfolgend genannten Punkte:

- ▶ Die mit dem vorliegenden Schreiben beantragte Abbaufäche ist in dem als Anlage beigefügten Plan 1-1 dargestellt. Durch den Abbau bis zu einer Tiefe von etwa 35 m wird ein Gesamtvolumen von ca. 8,5 Mio. m³ gewinnbarer Kiese und Sande bereitgestellt, was eine Rohstoffgewinnung über einen Zeitraum von ca. 35 Jahren ermöglicht.
- ▶ Für die Böschungen über Wasser wird die maximale Böschungsneigung im Rahmen eines Standsicherheitsgutachtens bestimmt. In der vorliegenden Berechnung des Abbauvolumens ist eine Neigung von 1 : 3 berücksichtigt. Im Anschluss an einen ca. 2,5 m breiten Bermenweg auf Höhe der voraussichtlichen Hochwasserlinie ist eine Böschungsneigung von 1 : 5 bis zum Erreichen der voraussichtlichen Niedrigwasserlinie des entstehenden Baggersees vorgesehen. Anschließend werden sich in dem Gewässer materialbedingt die natürlichen Unterwasserböschungen mit einer Neigung von ca. 1 : 2,5 einstellen. In dem als Anlage beigefügten Plan 1-1 ist der geschilderte Böschungsverlauf dargestellt.
- ▶ Abweichungen von der genannten Regelböschung ergeben sich bei der Gestaltung der Flachwasserzonen, deren Herstellung im Südwesten und Norden des entstehenden Sees geplant ist. Hier wird die Unterwasserböschung bis in ca. 4 m Wassertiefe mit einer maximalen Neigung von 1 : 10 angelegt.
- ▶ Das für die Kieswäsche erforderliche Wasser wird dem örtlichen Grundwasser über einen Brunnen entnommen und über eine Wasseraufbereitungsanlage im Kreislauf geführt. Anfallende Waschschlämme werden in der Trockenabbauphase mit einer Schlammpresse verfestigt und zwischengelagert. Sobald der Baggersee in der Nassabbauphase die erforderliche Größe erreicht hat, werden die Waschschlämme direkt in den See rückgespült.
- ▶ Durch den geplanten Abbau im Gewinn "Entenpfuhl" entsteht ein Baggersee mit einer Fläche von ca. 32 ha und einer maximalen Wassertiefe von ca. 28 m. Nach Beendigung der Auskiesung ist eine Nutzung als Landschaftssee unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Belange vorgesehen. Einrichtungen für eine wassergebundene Erholungsnutzung sind nicht geplant. Als Maßnahme zur Rekultivierung beziehungsweise Renaturierung ist die Herstellung ausgedehnter Flachwasserzonen im Südwesten und Norden des Abbaubereichs vorgesehen. Zudem wird geprüft, ob und in welchem Rückgang eine Wiederherstellung von Landflächen durch die Rückspülung von grubeneigenem, bei der Rohstoffgewinnung anfallendem Material möglich ist.

Alle weiteren Inhalte des Antrags vom 19.12.2017 bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Krieger KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Ritter', is written over the printed name. The signature is stylized and includes a long horizontal stroke at the end.

ppa. Steffen Ritter

Anlage 1
(Plan 1-1)